

Bundesamt für Strassen  
Abteilung Netzplanung  
3003 Bern

[netzplanung@astra.admin.ch](mailto:netzplanung@astra.admin.ch)

29. April 2022

**Eidg. Vernehmlassung; Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024-2027, zum Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses für das Nationalstrassennetz**

**Stellungnahme Die Mitte Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022 unterbreitet das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK obgenannte Vorlage zur Vernehmlassung bis zum 30. April 2022.

Die Mitte Appenzell Ausserrhoden hat die Unterlagen studiert und nimmt auf der Basis des Fragenkatalogs dazu wie folgt Stellung:

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

*1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?*

Nein, Die Mitte Appenzell Ausserrhoden ist mit den der Vorlage aus folgenden Gründen nicht einverstanden.

Das wichtige und einzige Ausserrhoder Projekt wurde aus dem strategischen Entwicklungsprogramm (STEP) Nationalstrassen gestrichen. Dies ist aus unserer Sicht in keiner Weise zu billigen und hat für die Grossraum Herisau AR, das Appenzeller Hinterland sowie Appenzell Innerrhoden verschiedenste negative Folgen. Seit Jahrzehnten vertröstet man unsere Region mit einer fortschrittlichen Strassenerschliessung. Der Flaschenhals in der Region Gossau SG / Herisau AR wird weiterhin vernachlässigt – gar gestrichen.

**Die Mitte Appenzell Ausserrhoden fordert den Bundesrat daher auf, dass das STEP Nationalstrassen in diesem Sinne vor der Botschaft an das Parlament überarbeitet wird. Der Bund kann nicht so einseitig auf die Zentren und Agglomerationen fokussieren und den ländlicheren Raum vernachlässigen.**

## *2. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?*

Ja. Mit der Streichung des Zubringer Appenzellerland sowie der Umfahrung Herisau wurden die vorherrschenden Bedürfnisse generell und in keiner Weise berücksichtigt. In vielen Kantonen und Wirtschaftsregionen wurden entlastende Strassenbauprojekte realisiert. Es lässt sich uns nicht erschliessen, weshalb unsere Region nun seit Jahrzehnten ausgeschlossen wird und unberücksichtigt bleibt. Dadurch entstehen nicht nur Verkehrsprobleme, sondern auch verschiedenste Sicherheitsproblematiken. Strassenzüge sind verstopft, der öffentliche Verkehr ist dadurch behindert und der Fuss- und Veloverkehr massiv eingeschränkt sowie gefährdet. Ebenfalls führen die verstopften Verkehrsachsen immer wieder zu Problemen bei Einsätzen von Blaulichtorganisationen. Das Appenzeller Hinterland hat ohnehin schon den grossen Druck die Einsatzzeiten nach Eingang von Notrufen bis zur Einsatzleistung vor Ort sicherstellen zu können.

Weiter führt die Streichung dieses wichtigen Projektes zu weiteren Folgewirkungen, welche nicht im Interesse der angestrebten Energiewende 2050 stehen. So führt es zur grotesken Situation, dass der Ortskern von Gossau über ein Teil des Strassennetzes von Herisau umfahren wird. Die massiv belastete Alpsteinstrasse in Herisau wird über andere Gemeinden mit Mehrverkehr und Mehrkilometern oder gar über landwirtschaftliches Gebiet umfahren wird. Dies mit Mehrbelastungen für die Umwelt und in keiner Weise mit wirtschaftlichen Effekten.

Die Aussage "im nationalen Vergleich sei der Problemdruck gering", ist ein Affront gegen die Bevölkerung beider Appenzeller Kantone und widerspricht fundamental den Eidgenössischen Prinzipien des regionalen Ausgleichs. Die Entlastung von Herisau vom Durchgangsverkehr, die Reduktion der Lärmimmissionen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit oder die Steigerung des Förderungspotenzials für den Fuss- und Veloverkehr sind legitime Anliegen eines Kantonshauptorts.

Die positiven Auswirkungen der Erweiterungsprojekte auf den NEB-Strecken wie dem Zubringer Appenzellerland stellen deshalb auch etwas entfernt von den grossen Zentren nicht nur eine Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität dar, sondern bilden zudem eine wichtige Voraussetzung für die angestrebte Innenverdichtung. Letztere ist gemäss Raumplanungsgesetz in der ganzen Schweiz anzustreben und ein breiter abgestütztes STEP mit stärkeren föderalen Überlegungen ist ein Baustein dazu. Schliesslich zahlt auch die Bevölkerung der ganzen Schweiz in den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr NAF ein.

Bezüglich des Kriteriums "Ausschöpfung der Potentiale des öffentlichen Verkehrs" gilt es für die beiden Appenzeller Kantone zwei Aspekte festzuhalten: die Appenzeller Bahnen transportieren keine Güter, das wurde vor Jahrzehnten abgeschafft. Und ein räumlicher Ausbau der schienengebundenen ÖV-Erschliessung ist von keiner Seite vorgesehen. Eine verbesserte ÖV-Erschliessung kann demnach nur durch den strassengebundenen ÖV erfolgen. Dieser ist jedoch auf eine gut ausgebaute Strasseninfrastruktur angewiesen.

**Mit der Umfahrung Herisau kann die ganze Region entlastet und der ÖV weiter gefördert werden. Heute bleiben die Busse der Regiobus im Stauraum der Alpsteinstrasse stecken. Die Alpsteinstrasse ist eine der Hauptschlagadern nicht nur für Herisau, sondern auch für das ganze Appenzeller Hinterland und einer der Hupterschliessungen für Appenzell Innerrhoden und das Tourismusgebiet Appenzell. Es ist daher unabdingbar am Bau der Umfahrung Herisau festzuhalten. Mit dem Zubringer Appenzellerland wird ein grosser Verkehrsknoten für Herisau, den Osten der Stadt Gossau sowie den Westen der Stadt St. Gallen gelöst. Die heutige Lösung genügt nicht und wird durch die immer mehr belasteten Verhältnisse noch stärker zum Problem. Auch die zukunftsweisende Logistikplanung mit**

**"Cargo sous terrain" wird gerade im Westen der Stadt St. Gallen eine weitere Belastung herbeiführen. Wir können heute diesen Knoten nachhaltig entlasten und dies kommt drei Kantonen zu Gute.**

### Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 für den Betrieb und den Unterhalt sowie für den Ausbau im Sinne von Anpassungen

*3. Ist der beantragte Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 nachvollziehbar?*

Bis auf oben aufgeführtes Manko ist der Umfang des Zahlungsrahmens Nationalstrassen 2024–2027 für Betrieb, Unterhalt und Ausbau im Sinne von Anpassungen ist nachvollziehbar.

### Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

*4. Ist das Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen in Bezug auf den Projektumfang vollständig?*

**Nein, für Die Mitte Appenzell Ausserrhoden ist das STEP Nationalstrassen unvollständig ohne die Ostschweizer Erweiterungsprojekte auf den NEB-Strecken und insbesondere ohne den Zubringer Appenzellerland.**

Die künftige Priorisierung der Ausbauprojekte muss mehr Rücksicht auf die Rand- und Bergregionen und die kleineren Kantone und Siedlungsräume der Schweiz nehmen. Die Schweiz hört ostwärts nicht in Winterthur auf. Die Nationalstrassen haben auch die Erreichbarkeit der kantonalen Wirtschaftsräume sowie die Anbindung der Kantonshauptorte an die grossstädtischen Agglomerationen sicherzustellen. Hierbei ist auch den unterschiedlichen Gegebenheiten der räumlichen Strukturen Rechnung zu tragen, damit z.B. auch bei den Berggebieten und Randregionen eine adäquate Erreichbarkeit gewährleistet werden kann. Denn dies stellt eine essenzielle Grundlage für das Aufrechterhalten von attraktiven Entwicklungsperspektiven in wirtschaftlicher als auch touristischer Dimension dar.

*5. Wie beurteilen Sie die Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten und zum Ausbauschnitt 2023?*

Bezüglich der übrigen Zuteilung der Erweiterungsprojekte zu den Realisierungshorizonten äussert sich Die Mitte Appenzell Ausserrhoden nicht, wiederholt jedoch die Forderung nach einer anderen Beurteilung der Erweiterungsprojekte, welche die Kantone auf den NEB-Strecken erarbeitet haben.

**Aus diesem Grund fordert Die Mitte Appenzell Ausserrhoden, dass der Zubringer Appenzellerland dem Realisierungshorizont 2030 zugewiesen wird und in der nächsten STEP-Fortschreibung durch die allfälligen neuen Lösungsansätze ersetzt wird.**

Weitere Bemerkungen

6. Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sind heute ungenügend an die übrige Schweiz angebunden und können nicht weitere Jahrzehnte auf Verbesserungen warten, bloss weil sie nicht Teil der Kerngebiete der Agglomerationen sind. Nun ist es an der Zeit unseren Kanton nicht weiter zu vertrösten und endlich nach Jahrzehnten die dringend notwendige Umfahrung Herisau zusammen mit dem Zubringer Appenzellerland zu erstellen.

Freundliche Grüsse

**Die Mitte Appenzell Ausserrhoden**



Claudia Frischknecht